



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-65/2022	
Abteilung	Bau- und Liegenschaftsverwaltung und Umweltschutz
Verfasser	Volker Ullrich
Datum	03.11.2022

Betreff:

**Bauleitplanung der Gemeinde Glauburg
Bebauungsplan Nr. 27 "Keltenmuseum"
1. Änderung**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	14.11.2022	

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Der Landesbetrieb Bau und Immobilien plant im Auftrag des Hessischen Ministeriums der Finanzen den Neubau des Forschungszentrums der Keltenwelt Glauburg. Das neue Forschungszentrum soll am Standort des ehemaligen „Richterhauses“ errichtet werden.

Der rechtskräftige Bebauungsplan sieht für den Bereich des ehemaligen „Richterhauses“ lediglich An- und Umbaumaßnahmen im Rahmen des Bestandes vor.

Aufgrund des baulichen Zustandes des Bestandsgebäudes ist eine An- oder Umbaumaßnahme nicht möglich und macht einen Rückbau erforderlich. Um das Forschungszentrum mit den notwendigen Nutzungsanforderungen realisieren zu können, muss der Bebauungsplans Nr. 27 „Keltenmuseum“ für diesen Geltungsbereich geändert werden.

Für die Änderung des Bebauungsplans ist ein entsprechender Aufstellungsbeschluss erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 und § 8 BauGB die Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Keltenmuseum“. Das Bauleitplanverfahren wird gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt das Bauleitplanverfahren einzuleiten.

Haushaltsrechtliche Darstellung:

./.

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE GLAUBURG

Henrike Strauch
Bürgermeisterin